

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der Arbeitshilfe	2
2	Anwendungsbereich	2
3	Definition GPK	2
4	Aufgaben einer GPK	2
5	Erfordernis Beschaffung GPK	3
6	Ausschreibung der GPK	4
7	Vergütung der GPK	5
8	Anlagen	5

1 Ziel der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe soll den Projektleiter oder den von ihm Beauftragten dabei unterstützen den Bedarf für eine Gesamtplanungskoordination (GPK) zu erkennen und diese Leistung projektspezifisch zu beschaffen.

2 Anwendungsbereich

Die Anwendung der Arbeitshilfe ist bei allen Infrastrukturprojekten der DB InfraGO AG vorgesehen.

3 Definition GPK

Besteht die Planung zum Gesamtprojekt aus Teilleistungen mehrerer Objektplaner aus verschiedenen Dienstleistungsverträgen, so ist durch den AG eine GPK sicherzustellen.

Zwar existieren verschiedene Koordinierungsaufgaben auf Seiten der einzelnen Objektplaner gemäß der DB-Standardverträge, diese beziehen sich jedoch im Wesentlichen auf jeweils ein Objekt auf der Grundlage des Standardleistungsbildes eines Objektplaners, oder auf eine Gruppe von Objekten, aufgrund der werkvertraglichen Verpflichtungen.

Koordinationsaufgaben darüber hinaus sind i.d.R. Leistungen des Auftraggebers. Diese werden als Gesamtplanungskoordination bezeichnet.

4 Aufgaben einer GPK

Die Aufgabe der GPK ist es sicherzustellen, dass keine Planungslücken entstehen und die Objekt- und Fachplanungen aufeinander abgestimmt sind. Dies wird u.a. durch stete Sichtung und Abgleich der Planunterlagen, Besprechungen und Fragestellungen umgesetzt.

- Koordinierung der verschiedenen AN Planung bzw. derer Planungskoordinatoren.
- Überprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität des Planungssolls zusammen mit den AN Planung zu Planungsbeginn.
- Abstimmung und Überwachung der Einhaltung der technischen Schnittstellen während der Planung und Bestätigung nach Abschluss der Planung.
- Abstimmung und Überwachung der Einhaltung der terminlichen Schnittstellen während der Planung. Das beinhaltet auch eine regelmäßige Leistungsstandkontrolle.
- Ständiger Soll-Ist-Vergleich und aktive Steuerung der Planer im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten, sonst passive Steuerung mit Anzeigepflicht von Abweichungen und Aufzeigen/Nachverfolgung von Gegensteuerungsmaßnahmen.
- Übergeordnete planungsbegleitende sowie abschließende Qualitätsprüfung.

Während für den jeweiligen vertraglichen Leistungsbereich die Planer selbst für die Koordination verantwortlich sind und Planungskoordinatoren zu stellen haben, obliegt dem AG die Koordinierung der Planung für das Gesamtprojekt.

5 Erfordernis Beschaffung GPK

Gemäß I AA QS Planung ist die GPK bei Bedarf vorzugsweise durch das Projekt selbst zu erbringen und damit in der Verantwortung des PL.

Die Ausschreibung dieser Leistung wird dann erforderlich, wenn diese Koordinationsaufgaben nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Da die Aufgabe der Gesamtplanungskoordination bereits vor der eigentlichen Ausschreibung der Planungsleistungen beginnt (Planungssoll, Vergabestrategie, AU der Planung), sollte diese bereits zeitig erfolgen.

Typische Anwendungsfälle:

- Ein AN ist mit einer oder mehreren Objektplanungen für Ingenieurbauwerke beauftragt. Ein weiterer AN mit der Objektplanung der Verkehrsanlagen und einzelner Fachplanungen der technischen Ausrüstung. Weitere Fachplanungen und gutachterliche Leistungen werden vom AG beigestellt. Beide Objektplaner schulden eine Planungskoordination für ihren Leistungsumfang /-bereich und die Benennung einer Person, die dafür verantwortlich ist (Planungskoordinator). Die Sicherstellung der Schnittstellen zwischen den Verantwortungsbereichen der Planungskoordinatoren wird vom Gesamtplanungskoordinator wahrgenommen.
- In Projekten, in denen eine ausrüstungstechnische Anlage im Mittelpunkt der Planung steht (ESTW, Elektrifizierung, ETCS etc.) sind Koordinationsaufgaben wahrzunehmen die üblicherweise Objektplanungen zugeordnet sind. Hier ist der Ausrüstungsplaner entweder mit einer entsprechend erweiterten Koordination zu beauftragen oder die Leistung GPK durch einen Dritten wahrzunehmen.
- Sind bei Containerprojekten (SB²) und Korridorprojekten (HLK/Generalsanierungen) verschiedene Planungen mehrerer Objektplaner oder Fachplaner in einem Abschnitt gesamthaft zu betrachten (das setzt planerische Schnittstellen voraus) ist entweder einer der Planer mit einer entsprechend erweiterten Koordination zu beauftragen oder die Leistung GPK durch einen Dritten wahrzunehmen. Hier ist zudem zu beachten, dass nicht selten Planungen unterschiedlicher Planungstiefe zu koordinieren sind.
- Projekte, die eine Schnittstelle zu anderen Projekten haben, welche sich während der Planung weiterentwickeln (dynamische Schnittstellen), bedürfen – unabhängig von der Anzahl der AN Planung – einer GPK für diese Schnittstellen. Dies kann zum Beispiel bei Raumlosen der Fall sein.

Ausgedrucktes Exemplar oder Datei außerhalb des RW-Portals unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Andreas Voigt, I.IIG 5

6 Ausschreibung der GPK

Bei der Ausschreibung ist zuerst zu entscheiden, ob die Leistung der GPK als zusätzliche Leistung an einen AN Planung im Projekt oder einen dritten AN vergeben wird. Vor- und Nachteile werden im Folgenden beschrieben.

- Falls ein Großteil der Planungen an einen AN vergeben ist, bietet sich die Vergabe der GPK als zusätzliche Leistung an, da hier für den AN Synergien entstehen und der Zugriff auf die zu koordinierenden Leistungen überwiegend gegeben ist. Als Risiko ergibt sich jedoch, dass Mängel beim AN selbst evtl. erst sehr spät erkennbar werden.
- Bei der Beauftragung eines Dritten ist zu beachten, dass dieser kein Vertragsverhältnis zu den zu koordinieren Planern hat und entsprechend keine direkten Befugnisse. Ein Vorteil ist jedoch, dass man die GPK schon vor der Ausschreibung der Planung vergeben kann.
- Es ist zu beachten, dass bei einer vorzeitigen Beauftragung der GPK evtl. das beauftragte Unternehmen von der Planung ausgenommen werden muss (Vorbefassung).

Zur Unterstützung bei der Ausschreibung sind in diesem Leitfaden unter den Anlagen A1 und A2 Textbausteine für die Vorbemerkungen und das Leistungsbild enthalten. Je nach Projektkonstellation und -bedarf sind diese auszuwählen.

- Aus den in Anlage A2 beschriebenen Einzelleistungen sind projekt- und bedarfsabhängig die notwendigen Einzelleistungen auszuwählen.
- Verschiedene Leistungen gemäß Leistungsbild Anlage A2 überschneiden sich ggfs. mit Leistungen anderer zu beauftragenden Standardleistungsbilder. Hier ist darauf zu achten, dass die Leistungen nur einmal beauftragt werden.
Insbesondere bei einer beauftragten Projektsteuerung sind Teilleistungen beim Leistungsbild Projektsteuerung (PS) vorhanden, die zu den Standardaufgaben der GPK zählen (z.B. Soll-Ist-Vergleich Planungstermine, Leistungsstandkontrolle Planer etc.). Hier sind die Doppelleistungen entweder im Leistungsbild PS zu streichen oder eine Differenzierung im Hinblick auf die fachliche und organisatorische Fokussierung vorzunehmen.

Abgrenzung zu weiteren Leistungsbildern:

- **Planung:**
Die GPK ersetzt keine dem Planer im Rahmen des ihm übertragenden Standardleistungsumfangs obliegenden Koordinationsleistungen.

- BIM:
 - BIM-Gesamtkoordination: Diese Leistung bezieht sich auf die Planungsmethodik und ersetzt keine fachlichen Koordinationsaufgaben im Sinne der GPK.
 - BIM-Manager: AG-Leistung bezogen ausschließlich auf die datentechnische Projektumsetzung mit der BIM-Methodik. Beinhaltet keine fachliche Koordination.

7 Vergütung der GPK

Der Aufwand der GPK sollte in Abhängigkeit der relevanten Projektparameter, welche als Kalkulationsgrundlage dem AN mitzuteilen sind, kalkuliert und angeboten werden. Das Honorar soll vorzugsweise als Pauschale, ggf. aufgeteilt auf Teilpauschalen für einzelne Leistungsphasen entsprechend der Planung, vereinbart werden. Zur Prüfung der Nachvollziehbarkeit der Angebotssumme kann die Vorlage eines Einsatzplanes mit Verrechnungssätzen analog Bauüberwachungs- bzw. Projektsteuerungsleistungen verlangt werden (Siehe Muster A3). Dazu wäre die Anforderung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorzulegende Unterlage zu formulieren.

8 Anlagen

Zur individuellen Verwendung im Projekt stehen die folgenden Muster und Vorlagen zur Verfügung.

- A1 Textbausteine Vorbemerkungen
- A2 Textbausteine Leistungsbeschreibung
- A3 Einsatzplan als Grundlage der Kalkulation
- A4 Nachweis der Qualifikation
- A5 Zuständigkeitsmatrix
- A6 Schnittstellenblatt